

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 25.07.2023
Beschluss**

öffentlich

**Anpassung der Betreuungsgebühren für das Kitajahr 2023/2024
- Beschlussfassung Neufassung der Gebühren
- Beschluss Änderungssatzung**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation, dem Bericht und den Ergebnissen der Entscheidungsgrundlage stimmt der Gemeinderat zu. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührenhöhe vorgelegen.
2. Der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinenbronn vom 10.10.2017 (zuletzt geändert am 21.03.2023) wird zugestimmt. Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
3. Die ev. Kirchengemeinde wird gebeten, diese neu beschlossenen Gebührensätze auch für den Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ zu übernehmen.
4. Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kleinkinder in der Kindertagespflege nach dem Modell TAKKI werden nach der Zahl der wöchentlichen Betreuungsstunden an diese beschlossenen Gebühren angepasst.

II. Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Es wird auf die Beratungshistorie in der Gemeinde Steinenbronn hinsichtlich der Kindergartengebühren verwiesen. In der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 (Vorlage 2022/089) wurde umfassend zur finanziellen Seite der Betreuung in den Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft berichtet. Es wurden die Betreuungsmodule definiert und insgesamt eine Gebührenanpassung vorgenommen.

2. Qualität der Betreuung und notwendige Gebührenanpassung

Die hohe Qualität an den fünf Standorten der U3- / Ü3-Betreuung in Steinenbronn (Kindergarten Am Steinenberg, Kindertagesstätte Goldäcker, Kindergarten Kirchäcker, Natur-Kindergarten Spatzennest, Wurzelkindergarten und der Kindergrippe im Bürgerhaus) ist unzweifelhaft die langjährige fürsorgliche Leistung von Gemeinderat, Verwaltung, Kindergartenleitungen und allen Erzieherinnen und Erziehern sowie allen anderen Akteuren wie auch engagierten ehrenamtlichen Vertretern der Elternschaft.

Es gibt Betreuungszeiten vom 07.00 bis 16.30 Uhr und man ist bemüht die Randzeiten gut abzudecken. Kinder werden i.d.R. von 34 bis 48 Stunden in der Woche in der Einrichtung qualitativ voll betreut. Es werden derzeit rund 239 Plätze vorgehalten bzw. bereitgestellt.

Rein statistisch gibt es derzeit in der Woche 9.949 Betreuungsstunden für alle Kinder bzw. es gibt rund eine ½ Million Betreuungsstunden im Jahr für alle Kinder; davon im U3-Bereich rund 71.000 Stunden im Jahr.

Ca. 48 VZÄ (70 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) sind in den kommunalen Einrichtungen in der Betreuung tätig. Dazu kommen weitere hauswirtschaftliche Kräfte und Reinigungskräfte. Die Besetzung der pädagogischen Fachkräfte ist eine „besondere Herausforderung“ geworden und erfordert dadurch eine zunehmend intensive Begleitung durch die Personalverwaltung.

Die Einrichtungen und die Infrastruktur in Steinenbronn sind als durchweg gut bis sehr gut anzusehen. Instandhaltung und Ausbau sind stets ein Thema. Bekanntlich sind starke Kostensteigerungen der Personal- und Sachkosten zu verzeichnen. Zuletzt durch die Tarifeinigung der Beschäftigten von über 10 Prozent des Einkommens.

Das Defizit der kommunalen Kindertagestätten ist bei hochgerechneten 2,5 Mio. Euro pro Jahr durchschnittlich bis ins Jahr 2026. Aktuell kann von rund 390.000 Euro Einnahmen im gleichen Schnitt ausgegangen werden. **Dies bedeutet einen rechnerischen Kostendeckungsgrad von 15,3 %, der aber weiter durch die Kostensteigerungen absinkt.**

Im Vorjahr hat der Gemeinderat einvernehmlich nach umfassender Gebührenkalkulation eine Kostendeckung pro Angebot-Modul der Betreuung von 25 %

für das 1. Kind beschlossen, z.B. für die Betreuung „Ü3 (3 bis Schuleintritt): VÖ-Betreuung (verlängerte Öffnungszeiten - 32,5 Stunden)“ für das erste Kind 240,00 Euro.; für das 2. Kind wurden von diesem Betrag ausgehend dann nur noch $\frac{3}{4}$ (180 Euro), für das 3. Kind $\frac{1}{2}$ (110 Euro) und ab dem 4. Kind $\frac{1}{4}$ (50,00 Euro) beschlossen. Steinenbronn fördert die Betreuung nach wie vor über den Gesamthaushalt in starkem Maße.

Elternbeiträge werden in Baden-Württemberg seit Jahren als „gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ austariert. **Im Mai dieses Jahres wurde nunmehr eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % empfohlen.**

Die Empfehlung führt dabei insbesondere wörtlich aus:

„Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.“

Gleichzeitig teilt die Empfehlung mit:

„Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.“

In der GR-Sitzung am 11.07.2023 wurde der Gemeinderat grundsätzlich über die Gebührenerhöhung mit einer Größenordnung von mind. 8,5 % - nach Empfehlung der Verbände – informiert.

Das Gremium erkennt die hohen finanziellen Anforderungen für eine bedarfsgerechte und qualitätsvolle Kindebetreuung in Steinenbronn. Der durch Elternbeiträge erreichte Kostendeckungsgrad soll mindestens gehalten, wenn nicht etwas erhöht werden. Daher waren in der Diskussion Erhöhungen von 10 – 15 % angesprochen worden.

Die Gemeindeverwaltung hat im Nachgang zur Sitzung zusammen mit dem Büro Verwaltungsreform²¹ verschiedene Berechnungsmodelle geprüft und die

voraussichtlichen Kostendeckungsgrade geschätzt. Nachdem mit der Erhöhung um +8,5 % der voraussichtliche Kostendeckungsgrad bei ca. 17,4 % liegen wird – und damit höher als bisher 15,3 % - schlägt die Verwaltung vor, die Empfehlung der Verbände (...*Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung*) zu übernehmen: Erhöhung der Elternbeiträge um + 8,5 %, mit gerundeten Beträgen. Die Berechnung ist nachvollziehbar in der Tabelle, Anlage 4. Im Satzungstext sind die gerundeten Beträge beinhaltet.

Anlagen:

1-2022-07-13-VWR21-Steinenbronn-Summe-Betreuungszeiten-2 (nicht-öffentlich)

2023 Juli Änd +8,5% Kita-Gebühren

2023-07-13-VWR21-Bericht-Kigagebuehren-Steinenbronn

2-2023-07-13-Steinenbronn-Kiga-Finanz-Planzahlen-2020-2026-fix-variabel-2 (nicht-öffentlich)

3-2023-07-13-VWR21-Kostenschluessel-Steinenbronn-2 (nicht-öffentlich)

4-2023-07-16-Übersicht-Module-Gebühren-Steinenbronn-3-8.5-Prozent